

## **Inserat in der Limmatwelle vom Donnerstag, 25. Juni 2015 (platzsparend)**

### **GEMEINDE NEUENHOF**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2014
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
4. Genehmigung des Kredites über CHF 5'580'000 „Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard“
5. Genehmigung des Kredites über CHF 1'693'000 „Werkleitungssanierung Zentrum“
6. *Rückweisung des Kreditantrages über CHF 562'000 „Werkleitungssanierung Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse)“*
7. Genehmigung der Kreditabrechnung „Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierungen in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus“
8. Genehmigung der Kreditabrechnung „Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)“
9. Genehmigung der Kreditabrechnung „Werkleitungs- und Belagssanierungen Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse“
10. Genehmigung der Kreditabrechnung „Werkleitungs- und Belagssanierungen Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse“
11. Genehmigung der Kreditabrechnung „Werkleitungserneuerungen Bankstrasse“
12. Genehmigung der Kreditabrechnung „Werkleitungserneuerungen Nelkenstrasse“
13. Einbürgerungen (10 Gesuche)

Sämtliche Beschlüsse (ausser den Traktanden 6 und 13) unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

#### **Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 27. Juli 2015**

Neuenhof, 23. Juni 2015

GEMEINDERAT NEUENHOF